

# HERDER-KORRESPONDENZ

Zehntes Heft — 18. Jahrgang — Juli 1964

Wenn man leiden und lieben kann, kann man viel; es ist das größte, was man auf der Welt vermag; man spürt, daß man leidet, man spürt nicht immer, daß man liebt . . ., aber man weiß, man möchte lieben, und lieben wollen heißt lieben.

Charles de Foucauld

Alle Völker mögen unter den gegenwärtigen politischen Verhältnissen die Grundlage eines ertragreichen und friedlichen Fortschritts in der rechten sittlichen Ordnung und in der Soziallehre der Kirche finden. Allgemeine Gebetsmeinung für August 1964

1. Diese universale Gebetsmeinung gehört in die Reihe der Variationen, die seit einem Jahre die Grundgedanken des Oster-Rundschreibens *Pacem in terris* von Papst Johannes XXIII. den Gläubigen beharrlich ans Herz legen: „Der Frieden unter den Völkern werde durch gegenseitige Achtung, durch Vertrauen und Liebe nach Kräften gefördert“ (vgl. dazu Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 49 f.) oder: „Durch gegenseitige Wahrung der Rechte und Pflichten und durch Ab-

legen allen Mißtrauens in der ganzen Welt möge der Frieden in der Wahrheit und Liebe erneuert werden“ (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 313 f.), und vor allem: „In den heutigen Lebensverhältnissen möge die Würde der menschlichen Person mehr und mehr anerkannt und gefördert werden“ (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 409 f.). Es ist gut, sich dieser Variationen desselben Themas vom rechten Frieden zu erinnern und vielleicht auch die hier gegebenen Interpretationen nachzulesen. Es gilt als eine besondere Meisterschaft musikalischer Komposition, ein elementares Thema durch Variationen in seinem Reichtum besser auszuschöpfen. Für das Beten der Kirche gilt etwas Ähnliches: hier leisten die Abwandlungen den Dienst, bei den Gläubigen das Anhalten am Gebet zu fördern, damit sie in ihrem Eifer nicht nachlassen.

Die Feinde des Friedens werden bestimmt nicht müde, ihr Ziel mit großer Geduld zu verfolgen, sie müssen durch die Beharrlichkeit der betenden Christen überwunden werden. Und dieses Gebet muß universal sein, das heißt alle Völker einschließen, ohne Ausnahme und ohne lange zu fragen, welche mehr und welche weniger den Frieden bedrohen. Der Widersacher ist in allen Völkern am Werk, selbst in den Illusionen der Neutralisten und der Pazifisten, geben wir uns darüber keiner Täuschung hin! Christus aber ist Herr über alle Völker, über atheistische Chinesen wie über orthodoxe nationalistische Cyprioten oder über totalitäre antisemitische Muselmanen.

Damit sind nur einige der vielen besonderen Gefahrenpunkte für den friedlichen Fortschritt beim Namen ge-

nannt. Das geschieht, um wiederum, wie bei der Allgemeinen Gebetsmeinung für den Monat Juli 1964, auf ihren eigentümlich johanneischen Akzent hinzuweisen. Das Gebet soll nämlich „unter den gegenwärtigen politischen Verhältnissen“ allen Völkern den Weg zum Frieden öffnen, es soll also die schwierige Wirklichkeit unserer Tage konkret ins Auge fassen und nicht bei den Prinzipien verweilen. Das ist übrigens nicht nur der Geist von Papst Johannes. Man findet die Ermahnung zur Beachtung der „Erfordernisse des gegenwärtigen Augenblicks“ und der „konkreten Verschiedenheiten“ bei der Bestimmung des universalen Gemeinwohls mit großer Ausführlichkeit in dem gedankenreichen Schreiben, das unlängst der Kardinalstaatssekretär A. G. Cicognani im Namen von Papst Paul VI. an die Veranstalter der 36. Sozialen Woche der italienischen Katholiken in Pescara gerichtet hat („Osservatore Romano“, 24. 5. 64). Das Drängen auf eine konkrete Behandlung des Tagungsthemas über „Gemeinwohl und Person im heutigen Staat“ kennzeichnet geradezu diese entschiedenen päpstlichen Direktiven, die sich sowohl gegen das Beharren auf einer isolierten staatlichen Souveränität wie auch zugunsten einer übernationalen Integration des Gemeinwohls aussprechen. Das Erbe Pius' XII., in der Soziallehre der Kirche von der Einheit der Welt auszugehen, die in der ursprünglichen Schöpfung angelegt, in Christus erneuert und durch die technische Revolution unseres Jahrhunderts zum unausweichlichen Schicksal geworden ist, wird von Paul VI. nachhaltig fortgesetzt. Es muß daher auch das Verständnis dieser Gebetsmeinung beherrschen.

2. Das erwähnte Schreiben des Kardinalstaatssekretärs macht es verhältnismäßig leicht, die „gegenwärtigen politischen Verhältnisse“ trotz aller ihrer Komplexheit tiefend auf einige für das katholische Gebet wesentliche Grundzüge zu bringen. Man darf nicht wie die „Unheilpropheten“, vor denen Papst Johannes XXIII. bei der Eröffnung des Konzils warnte, angstvoll darauf schauen, daß eine durchgreifende weltpolitische Entspannung bisher noch auf sich warten läßt und daß infolge der Auflösung der Weltmachtblöcke allenfalls eine Umschichtung dieser Spannungen vor sich geht mit neuem Unheil, aber vielleicht auch mit neuen Chancen für den Frieden. Man sollte demgegenüber klar im Auge behalten, daß in dem

wechselnden Ringen sich auch die Sorge um ein universales Gemeinwohl gebieterisch behauptet und daß alle genötigt sind, sich der Integration dieses weltumspannenden, in wechselseitiger Abhängigkeit entstehenden Gemeinwohls zu öffnen. Auch die Katholiken, besser gesagt vielleicht die sogenannten „Festungskatholiken“, müssen sich ihm öffnen, so verlangt es der Papst ausdrücklich; um so mehr, als wir den Begriff des Gemeinwohls gewohnheitsmäßig und unangemessen meistens auf die Einheit des Volkes oder des — möglicherweise sogar „katholischen“ — Staates einzuschränken pflegen. Auch da wird es im allgemeinen leichter, von den unabdingbaren Rechten und Grundsätzen einer Autonomie der Person gegenüber dem Staatsinteresse zu sprechen, wenigstens auf religiösem, sittlichem und kulturellem Gebiet. „Aber“, so läßt Papst Paul VI. den Katholiken Italiens, und das heißt allen Katholiken, schreiben, „die Behauptung der Rechte der Person muß immer im Zusammenhang mit den relativen Pflichten aller anderen gesehen werden“, besonders auch mit den erhöhten Pflichten der Staatsgewalt, die heute ihre Entscheidungen immer mehr nur noch in Ausrichtung auf das werdende Gemeinwohl aller Völker, jedenfalls größerer politischer Gemeinschaften treffen könne. Diesem zwingenden Sachverhalt müsse jede Erziehung, also auch das Apostolat der Gewissen Rechnung tragen. Das sind weitgezielte Direktiven!

Sie müssen um so aufmerksamer und gewissenhafter beachtet werden, als es weitgehend von unserer Bereitschaft abhängt, eine den heutigen politischen Verhältnissen Rechnung tragende Soziallehre der Kirche, wie sie von oben her ausgebreitet wird, in unserem jeweiligen Einfluszbereich glaubwürdig zu machen, damit auch alle Völker, die es angeht, bereitwilliger die rechte sittliche Ordnung und die Soziallehre der Kirche zur Grundlage eines ertragreichen und friedlichen Fortschritts wählen können.

3. Eine Besonderheit der neueren katholischen Soziallehre, die um eine konkrete Erfassung der Wirklichkeit bemüht ist, bildet die Anwendung des Prinzips gegenseitiger Achtung der Rechte und Pflichten aller auf den sogenannten Pluralismus der modernen Gesellschaft, ein Thema, das in den Beratungen des Konzils auf der Ebene der Ekklesiologie und des Ökumenismus eine wichtige Rolle spielt. In dem erwähnten Schreiben an die Soziale Woche der italienischen Katholiken heißt es zu einer konkreten Verwirklichung des Gemeinwohls, die dem Frieden dient: „Die heutige Gesellschaft wird in der Tat deutlich gekennzeichnet durch den wachsenden Pluralismus und durch die unabdingbare Tätigkeit der öffentlichen Gewalten.“ Unter Hinweis auf die Lehren Papst Johannes' XXIII. in *Mater et magistra* wird die Notwendigkeit genannt, in jeder politischen Gemeinschaft die organische Einheit des Gemeinwohls aus der Vielfalt der Initiativen und dem Zusammenwirken der gleichsam parallelen und konkurrierenden öffentlichen und privaten Tätigkeit zu verwirklichen. „Die Gesellschaft kann sich nicht lebendig entwickeln, es sei denn auf der Grundlage dieses vielfältigen und verschiedenartigen Beitrags in Freiheit und in Gesellschaftlichkeit...“ Und zwar einer Gesellschaftlichkeit (bzw. Vergesellschaftung), die auch übernationale Formen hervorbringt.

Damit ist in etwa umschrieben, was die Gebetsmeinung die „rechte sittliche Ordnung“ nennt, die allen Völkern zur Grundlage eines ertragreichen und friedlichen Fortschritts dienen möge. Diese sittliche Ordnung wird vom Naturrecht her als eine allen Völkern einsichtige vernünftige

Weise des gesellschaftlichen Zusammenlebens verstanden, sie ist an sich noch nicht von dem übernatürlichen Prinzip des Geistes Christi bestimmt, aber sie sollte dafür offengehalten werden. Die Anerkennung des Pluralismus der heutigen Gesellschaft, insbesondere ihrer internationalen Ordnungen, soweit sie schon bestehen, läßt es geraten erscheinen, die Völker nicht mit christologischen Prinzipien für eine solche Friedensordnung zu überfordern, die viele nur ablehnen würden. Es gehört demnach zweifellos zur Befolgung der Gebetsmeinung, daß Klerus wie Gläubige mehr und mehr lernen, die Gedanken des Friedens in einer möglichst allen Menschen und allen Völkern einsichtigen Weise, also auch ohne unnötige negative Polemik gegen den atheistischen Totalitarismus vorzutragen, dessen Verurteilung hinreichend bekannt ist. Selbstverständlich dürfen die Reservate der persönlichen Freiheitsrechte nicht aufgegeben oder angetastet werden. Aber sie müssen, wie zur Allgemeinen Gebetsmeinung für Juli 1964 angedeutet wurde, in Anpassung an die einheimischen Vorstellungen von Gesellschaftlichkeit und nicht nur in ihrer rein „westlichen“ Ausprägung dargelegt werden. Das wird noch manches Nachdenken und Umdenken erfordern.

4. Zum Schluß sei ein Hauptanliegen von Papst Johannes XXIII. dem Gebet aufgegeben, damit die Völker besser und überhaupt erst die Soziallehre der Kirche hören und beachten können. Es ist wohl selbstverständlich, daß der Klerus mehr als bisher schon während der Ausbildung mit der katholischen Soziallehre in ihrer neuesten Entfaltung bekannt gemacht wird. Aber noch wichtiger dürfte es sein, daß sehr viel mehr verantwortliche katholische Laien in führenden Stellungen, Politiker, Unternehmer, Ingenieure, Ärzte und Wirtschaftswissenschaftler, in der katholischen Soziallehre nicht nur zu Hause sind, sondern daß sie auch initiativ in ihrem eigenen Wirkungsbereich die Konkretion erdenken und weiterführen, möglichst in Koordinierung der verschiedenen Gebiete der Gesellschaftsgestaltung und vor allem in Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen anderer Konfessionen. Die Prinzipien festzulegen und allgemeine Direktiven zu geben ist sicher Sache des kirchlichen Lehramts, doch die Fleischwerdung dieser Prinzipien — wenn es schon nach dem Willen der Päpste jetzt um ihre konkrete Anwendung geht — ist ebenso sicher eine Aufgabe der sachverständigen Laien auf den von ihnen bearbeiteten Gebieten. „Alle Völker“ erfahren diese Soziallehre und ihren Nutzen für einen ertragreichen und friedlichen Fortschritt nicht so sehr von den Kanzeln, sondern viel eher durch weitausstrahlende programmatische politische und wirtschaftliche, auch gesetzgeberische Taten, die allmählich überzeugen.

Wir sollten daher ernstlich darum beten, daß die Soziallehre der Kirche den richtigen Weg in die Öffentlichkeit findet, und zwar nicht nur auf katholischen Akademien oder in Handbüchern. Das ist auch eine notwendige Frage an das Konzil: Wann werden solche sachverständigen Laien — es sei wiederholt: Politiker, Unternehmer, Wirtschaftsplaner, Bankdirektoren, Arbeiterführer, Ärzte — in den „Stäben“ der Bischöfe wie auch in der betreffenden Kommission des Zweiten Vatikanischen Konzils bzw. in seiner postkonziliären Kommission sichtbar und wirksam werden? Diese Frage ist weder ein „Anspruch“ noch gar ein törichter „antiklerikaler Protest“, sie ist Teil des Gebetes um die rechte Entfaltung aller Geistesgaben der Kirche, des Volkes Gottes, vor allen Völkern.